

### Antrag

der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer betreffend Verbot von betäubungslosem Schlachten

Vermehrt häufen sich in Salzburg und Österreich wieder Vorfälle, bei denen es aus religiösen und kulturellen Gründen zu Schlachtungen ohne Betäubung kommt. Das Tierschutzgesetz legt fest, dass ein Tier nur so getötet bzw. geschlachtet werden darf, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst vermieden werden muss. Das religiöse Schlachten von Tieren unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit darf nicht die Gesetze des Tierschutzes untergraben, da es sich beim Schächten klar um ein unnötiges, nicht mehr zeitgemäßes Leiden des Tieres handelt, das in Nachbarländern wie Deutschland oder der Schweiz längst verboten wurde. In Österreich herrscht eine Trennung zwischen Kirche und Staat und es muss verhindert werden, dass die Befindlichkeiten von Religionen mehr zählen, als der Tierschutz.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich für ein generelles Verbot der Schächtung aus und fordert die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Oktober 2016

Steiner-Wieser eh.

Naderer eh.